

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2023/85

Betreff: Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2024 - 2028;
hier: Aufstellung der Vorschlagsliste

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	Frau Eckhardt		11.04.2023

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto _____

Investitionsnummer _____

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigelegt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2024 - 2028; hier: Aufstellung der Vorschlagsliste			
Anlage(n):			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	Frau Eckhardt		11.04.2023

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	25.04.2023	nichtöffentlich beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2023	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2023	öffentlich beschließend

Beschluss:

Es wird beschlossen,

- Die in der Anlage befindlichen Personen werden in die Vorschlagsliste der Stadt Hungen zur Schöffenwahl für das Amtsgerichts Gießen, für die Jahre 2024 bis 2028 aufgenommen.
- Die beschlossene Vorschlagsliste ist öffentlich bekannt zu machen und dem beim Amtsgericht Gießen gebildeten Schöffenwahlausschuss vorzulegen.

Sach- und Rechtslage:

Die Amtszeit der zurzeit amtierenden Schöffen endet mit Ablauf des Jahres 2023. Mit Schreiben vom 28.03.2023 wurde die Stadt Hungen durch das Amtsgericht Gießen aufgefordert, eine neue Vorschlagsliste für die nächste Amtsperiode von 5 Jahren (2024-2028) aufzustellen und dem Vorsitzenden des Schöffenwahlausschusses bis zum 15.07.2023 einzureichen.

In die Vorschlagsliste dürfen nur Personen aufgenommen werden, die nicht nach §§ 31, 32, 33 oder 34 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) vom Zugang zu diesem Amt auszuschließen sind. Die in der Beschlussfassung genannten Personen erfüllen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben die Voraussetzungen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste.

Gemäß § 36 Absatz 4 Satz 2 des GVG wurde in Anlehnung an die Einwohnerzahl für die Stadt Hungen bestimmt, dass in die Vorschlagsliste mindestens 15 Personen aufzunehmen sind.

Die Anzahl der Personen ist damit festgelegt und darf nicht unterschritten werden.

Nach § 36 Absatz 1 Satz 2 GVG bedarf es für die Aufnahme in die Liste einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.